



Resolution Windkraft

Die Mitglieder des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch e.V. wenden sich mit dieser Resolution an die Kommunal-, Regional- und Landespolitiker in Brandenburg und fordern diese auf, die zunehmende Errichtung von Windenergieanlagen in unseren Wäldern umgehend zu stoppen. Sie fordern die Politiker und die zuständigen Planungs- und Entscheidungsgremien insbesondere auf, auf den geplanten Ausweis der Windeignungsgebiete 34 und 35 gemäß dem Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 21.04.2015 zu verzichten.

Begründung:

Die o.g. Waldgebiete entsprechen nicht der landespolitischen Aussage, dass Windenergieanlagen im Wald bevorzugt in ökologisch wenig wertvollen Kiefern- und Fichtenforsten errichtet werden sollen. Im Windeignungsgebiet 34 bei Beetz, Sommerfeld, Hohenbruch und Neuendorf sind Teilflächen mit hochwertigen alten Eichen- und Buchenbeständen sowie ökologisch wertvolle Laub-Mischwälder zu finden. Es handelt sich somit um einen Wald mit hoher ökologischer Bedeutung und Funktion, der u. a. Lebensraum für Seeadler, Fischadler, Wanderfalke, Schwarzstorch, Hohltaube und Fledermäuse bietet. Zugvögel, insbesondere zahlreiche Kraniche und Gänse, überfliegen regelmäßig die Wälder der WEG 34 und 35 auf dem Weg zum Schlafplatz im NSG Oberes Rhinluch bei Linum und zu den Äsungsflächen. Dies gilt insbesondere für das WEG 35 am Autobahndreieck Havelland in der Nähe von Staffelde, bei dessen Planung der gebotene 10-km-Schutzabstand zu den Kranichschlafplätzen bei Linum grob missachtet wird, denn es wird nur ein 8-km-Abstand eingehalten. Das ist nicht akzeptabel!

Auch die Stadt Kremmen hat die Schutzwürdigkeit dieser beiden Waldgebiete erkannt und lehnt seit Bekanntwerden dieser Pläne den Ausweis der geplanten Windeignungsgebiete ab. Begründet wird diese Ablehnung u.a. mit dem hohen Schutzstatus der Region, auch aufgrund diverser Naturschutzgebiete, die sich im Gemeindegebiet befinden. Kremmen hat zwischenzeitlich einen eigenen alternativen Teilflächennutzungsplan Windenergie erarbeitet, dessen Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Ziel ist es, die betroffenen Wälder vor der waldzerstörenden Nutzung als Folge der industriellen Windeignungsgebiete 34 und 35 durch die Windindustrie zu bewahren.

Der Betrieb von Windkraftanlagen birgt unter anderem folgende Risiken:

- Auf viele Vogelarten haben Windkraftanlagen eine Scheuchwirkung, d.h. die Tiere meiden ehemals genutzte Flugkorridore und Nahrungsflächen in der Nähe von diesen Anlagen.
- Bei vielen Greifvogelarten besteht eine erhöhte Tötungsgefahr, insbesondere bei Rotmilan, Seeadler und Mäusebussard. Diese Greifvögel sind in ihrer Population bereits durch die Windräder in der freien Feldflur, ihrem Nahrungshabitat, stark gefährdet. Mit dem Bau der Windräder in den Wäldern, also im Bruthabitat der Greifvögel, wird diese existenzielle Gefährdung nun auf die Bruthabitate ausgeweitet.
- Verwirbelungen der Luft und Druckunterschiede hinter den Rotoren sorgen dafür, dass bei Vögeln und Fledermäusen, die in den Luftwirbel geraten, Lungen und innere Organe platzen können (Barotrauma).
- Vor allem aber gehen die waldökologischen Funktionszusammenhänge verloren, denn durch den Ausbau der Zufahrtswege mit Zunahme des Schwerlastverkehrs und der gerodeten Standflächen wird der Wald in unzählige Einzelflächen zergliedert und es verändert sich das Waldklima; ferner entstehen

zahlreiche Waldinnenränder mit dem Risiko von Windbruch und Schädlingsbefall.

Wir appellieren daher insbesondere an

- die **Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel**, der Position des Bundesamtes für Naturschutz Folge zu leisten, wonach „naturnahe, ausgeprägte Wälder mit altem Baumbestand“ sowie „Zugkorridore von Vögeln und Fledermäusen (Wechsel zwischen Brut- und Nahrungshabitat, Vogelzug vom Winter- zum Sommerquartier)“ von jeglicher Windkraftnutzung freizuhalten sind. Außerdem fordern wir, bestehende Flächen, die für die Windkraft bereits genutzt werden, in der o.g. Regionalplanung zu berücksichtigen.
- die **Landesregierung Brandenburg**, das Zwei-Prozent-Flächenziel für den Ausweis von Windeignungsgebieten flexibel zu handhaben. Die Schutzwürdigkeit der o. g. Waldgebiete in der Region und die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind zu berücksichtigen.

Das bedeutet auch:

- Keine Windräder in Landschaftsschutzgebieten
- Keine Zerstörung wertvoller nicht besonders geschützter Naturräume und unzerschnittener Landschaften
- den **Landkreis Oberhavel**, öffentliche Waldflächen nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen und stattdessen eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Sicherung der ökologischen und Naherholungsfunktion des Waldes anzustrengen, so wie es bereits öffentlich kundgetan wurde.
- die **privaten Waldbesitzer** in den betroffenen Windeignungsgebieten, den Wald in seiner Schutzwürdigkeit weiterhin den gefährdeten Tierarten als Lebensraum und der Allgemeinheit zu Erholungszwecken zu überlassen.
- den **Bürgermeister und die Stadtverordneten der Stadt Kremmen**, die begonnenen Arbeiten am sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie unbedingt fortzuführen mit dem Ziel, Windenergieanlagen aus den schützenswerten Waldbereichen bei Staffelde und Beetz, Sommerfeld, Hohenbruch sowie Neuendorf herauszuhalten.
- den **Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land**, den erarbeiteten sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie dahingehend zu ergänzen, dass in diesem eine generelle Höhenbegrenzung von Windrädern von max. 150 m Höhe zum Schutz der An- und Abflugkorridore der Zugvögel, insbesondere von Kranichen und Gänsen, festgeschrieben wird, den Teilflächennutzungsplan erneut offenzulegen und sodann durch die Gemeindevertretung beschließen und in Kraft treten zu lassen.
- **alle Vernunftbürger des Landes**, sich mit uns gemeinsam für den Erhalt unserer Wälder und gegen deren Industrialisierung und Zerstörung zu engagieren.
- die **Verbände der Windindustrie**: ihre freiwillige Verpflichtung einzuhalten, keine Windräder in Eichen- und Buchenwäldern zu errichten.
- die **Forstverwaltung**, die Zerstörung der vorhandenen alten Buchenbestände und wertvollen Mischwaldflächen in unserem Wald zu verhindern.



Landschaftsförderverein
Oberes Rhinluch e.V.

Darüber hinaus fordern wir:

- **Schutz und Erhalt der vorhandenen Brutstätten und Nahrungsflächen von**
 - + Seeadler
 - + Fischadler
 - + Schreiadler
 - + Wanderfalke
 - + Fledermaus
 - + Kranich

- **Freihaltung der Einflug- und Abflugkorridore des Kranichrastplatzes Linum von Windrädern;**

- **Keine Schwertransporte und zusätzlichen Erschließungsverkehr in Wohn- und Nebenstraßen, auf Feld- und Waldwegen;**

- **Keine Zerstörung der waldspezifischen Flora durch Ausbau von Waldwegen, Anlage von Schneisen für das Aufstellen von Windkraftanlagen, Drainage und Verdichtung des Bodens, Anlage von Stromtrassen etc.;**

- **Berücksichtigung der ausgeglichenen Energiebilanz in der Region. Kein regionaler Bedarf an weiteren Windrädern, da der Energiebedarf durch die hier vorhandenen Windräder, Solar- und Biogasanlagen schon jetzt gedeckt wird. Keine weiteren Strompreiserhöhungen durch den Bau von weiteren Windrädern in unserer Region.**

XX

Diese Resolution wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.03.2017 ohne Gegenstimme verabschiedet.



Landschaftsförderverein
Oberes Rhinluch e.V.